

SITZUNG VOM

7. Dezember 2015

PROTOKOLL

der 10. Sitzung

Datum: 7. Dezember 2015
Zeit: 18.00 – 21.15
Ort: Singsaal Lättenwiesen
Vorsitz: Präsident Patrick Rouiller
Protokoll: Ratssekretär Willi Bleiker
Anwesend: 36 Mitglieder

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 9. Sitzung vom 28. September 2015
3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2014/2018
4. Aufhebung bestehender Gestaltungsplan "Hotel Fallwiesenstrasse"
5. Aufstellung neuer privater Gestaltungsplan "Fallwiesen"
6. Teilrevision Zonenplan "Fallwiesen"
7. Genehmigung Voranschlag 2016 und Festsetzung des erforderlichen Steuersatzes



SITZUNG VOM

7. Dezember 2015

1. Mitteilungen

1.1 Rücktritte

B5.1.3

Anand Weber (FDP) trat per Ende September aus dem Rat aus. Im März 2012 wurde er als Nachfolger von Nicole Lieberherr in den Gemeinderat gewählt. Er war von Beginn an Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Er hat die Arbeit des Rats über mehr als drei Jahre mitgestaltet. Leider kann er heute nicht an der Ratssitzung teilnehmen. Der Dank wurde ihm bereits ausgesprochen.

1.2 Begrüssung neue Gemeinderatsmitglieder

B5.1.3

Ratspräsident Patrick Rouiller begrüsst das neue Gemeinderatsmitglied Reto Stadelmann (FDP), welcher den Sitz von Anand Weber übernimmt. Patrick Rouiller wünscht ihm für die Zukunft eine spannende, erfahrungsreiche Zeit als Mitglied des Gemeinderats.

1.3 Eingegangene Post

B5.1.1

Der Ratsvorsitzende Patrick Rouiller verliest Wichtiges aus der eingegangenen Post, die im Extranet einsehbar war:

- SR-Antrag und Beschluss - Postulat Daniel Schoch (SVP) und Mitunterzeichnende - "Anbringung von Defibrillatoren an Orten mit Publikumsverkehr als lebensrettende Massnahme" - Beantwortung - Bewilligung eines Nachtragskredits
- SR 2015-270 Familienzentrum Opfikon: Entflechtung und Neustrukturierung
- SR 2015-283 Finanzplan 2015 - 2019, Genehmigung
- SR 2015-283 Fusswegbeleuchtung Thurgauerstrasse - Genehmigung Bauabrechnung
- Schulpflege Opfikon - Schulraumbedarfsplanung - Entwicklung Bestellung & Aktivierung AG Übergangslösung
- Planungskommission - Baurechtliche Bestimmungen zur Prostitutionsgewerbeverordnung - Schreiben an den Stadtrat

Der Ratspräsident weist darauf hin, dass bei W. Bleiker die Schlüssel der aufgehobenen Aktenauflagen abgegeben werden können. Gleichzeitig sind die Anmeldungen für das Abendessen im Kameha möglich.

2. Protokoll der 9. Sitzung vom 28. September 2015

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.



3. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2014/2018**B5.1.3**

Infolge des Austritts von Anand Weber (FDP) aus dem Gemeinderat ist ein neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zu bestimmen. Die Interfraktionelle Konferenz, vertreten durch Heidi Kläusler-Gysin (EVP), schlägt als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vor:

- Daniel Peter (FDP)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Der Vorgeschlagene wird vom Ratspräsidenten als gewählt erklärt.

Mitteilung durch Protollauszug an:

- Daniel Peter (FDP)
- Bezirksrat
- Stadtrat
- Stadtkanzlei
- Lohnbuchhaltung

4. Aufhebung bestehender Gestaltungsplan "Hotel Fallwiesenstrasse"**B1.7.2**

Anas Wassouf, Sprecher der Spezialkommission Planung, erläutert das Geschäft Gestaltungsplan Hotel Fallwiesen.

Der Stadtrat präsentiert drei planungsrechtliche Vorlagen, welche sich alle mit dem Planungssperimeter Fallwiesen befassen. Da alle drei Vorlagen in Abhängigkeit zueinander stehen, hat die vorberatende Spezialkommission Planung die einzelnen Erwägungen zusammengefasst und stellt schlussendlich 3 Anträge, über die dann einzeln abzustimmen ist.

Die von der Schmohl AG geplante Erweiterung ihrer Autowerkstätten, des Showrooms und der Büroräume machen eine Anpassung der baurechtlichen Ordnung notwendig:

Dazu liegen drei stadträtliche Anträge vor:

- Die Aufhebung des bestehenden Gestaltungsplans "Hotel Fallwiesen": Die vorhin erwähnten Erweiterungsabsichten der Schmohl AG können im alten Zonenregime des „Gestaltungsplanes Hotel Fallwiesen“ nicht umgesetzt werden. Ohnehin ist die Gültigkeit des Gestaltungsplanes im Jahre 2007 abgelaufen, sodass ein neuer Gestaltungsplan für das beabsichtigte Bauvorhaben erforderlich ist.



- Die Aufstellung eines neuen privaten Gestaltungsplans Fallwiesen. Im Perimeter besteht Gestaltungsplanpflicht. Deshalb ist zwingend ein neuer Gestaltungsplan festzusetzen, welcher die planungs- und baurechtliche Grundlage für die geplante Erweiterung darstellt. Mit dem neuen Gestaltungsplan Fallwiesen wird die Schaffung einer Grundlage für eine städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete Überbauung und Ausenraumgestaltung auch im Kontext mit der Lärmsituation bezweckt.

Das vom Architekturbüro Itten+Brechtbühl AG erarbeitete private Projekt dient dem Gestaltungsplan auf dem Grundstück der Firma Heidenbauer Suisse Immobilien AG als Richtprojekt. Auf den benachbarten Grundstücken der Stadt Opfikon bildet der neue Gestaltungsplan den Rahmen für zukünftige Bebauungen. Hierzu ist dann aber ein zusätzlicher Gestaltungsplan notwendig.

- Die Teilrevision des Zonenplans Fallwiesen. Die Grundstücke werden von der heute 3-geschossigen Wohnzone W3 in eine dichte, 4-geschossige Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG4D zugeteilt.

Mit dieser Aufzoning wird die zulässige Ausnützung von 65%, bei einem Wohnanteil von 100%, auf 100% bei einem Wohnanteil von neu 85% angehoben. Diese Teilrevision beinhaltet auch eine Umzoning in eine Zone mit Gewerbeanteil. Die bestehenden und geplanten Bauten der Schmohl AG werden so in eine rechtmässige und vor allem zweckmässige Zone eingefügt.

Erwägungen der Spezialkommission Planung

Die Spezialkommission Planung hat die drei Vorlagen eingehend geprüft und mit dem zuständigen Stadtrat Bruno Maurer besprochen. Die beantragten Änderungen führen zu einer umsichtigen und inhaltlich durchdachten neuen baurechtlichen Ordnung. Sie tragen den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen der involvierten Grundeigentümer Rechnung.

Diese Grundeigentümer, nämlich die Heidenbauer Suisse Immobilien AG und die Stadt Opfikon, haben einen Wohnanteiltransfer zugunsten der Stadt Opfikon vereinbart. Die Heidenbauer Suisse Immobilien AG verzichtet demnach weitgehend und unentgeltlich auf den Wohnanteil ihrer Grundstücke Kat.-Nr. 8426 und 8411 zugunsten der Stadt Opfikon bzw. des Grundstückes Kat.-Nr. 8910. Diese Vereinbarung wurde am 23. Oktober 2015 notariell beurkundet.

Die Spezialkommission Planung beantragt dem Gemeinderat mit 6:0 Stimmen, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen:

- a) den bestehenden Gestaltungsplan "Hotel Fallwiesenstrasse", bestehend aus den Vorschriften und dem Situationsplan 1:100 vom 8. April 2002, aufzuheben.



SITZUNG VOM

7. Dezember 2015

Bauvorstand Bruno Maurer dankt der Planungskommission für die grosse Arbeit mit dem komplexen Geschäft aus drei Teilgeschäften. Für die Zukunft wird für die künftige Nutzung des Gebietes viel Freiraum gewonnen. Er freut sich auf eine positive Beschlussfassung.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag des Stadtrates wird ohne Wortmeldung genehmigt.

4. Aufhebung bestehender Gestaltungsplan
"Hotel Fallwiesenstrasse"

B1.7.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 7. Juli 2015, Beschluss Nr. 2015-221, auf Art. 34, Ziff. 2 der Gemeindeordnung, den Antrag der Spezialkommission Planung vom 18. Oktober 2015 und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST:

1. Der rechtsgültige Gestaltungsplan "Hotel Fallwiesenstrasse" vom 8. April 2002, bestehend aus Planungsbericht, Vorschriften und Situationsplan (1:1000), wird aufgehoben.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Abteilung 4, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Büro Gemeinderat
 - Planpartner AG, Obere Zäune 12, 8001 Zürich
 - Finanzvorstand
 - Bauvorstand
 - Leiter Finanzabteilung
 - Leiter Bau und Infrastruktur



SITZUNG VOM

7. Dezember 2015

5. Aufstellung neuer privater Gestaltungsplan "Fallwiesen" B1.7.2

Die Spezialkommission Planung beantragt dem Gemeinderat mit 6:0 Stimmen, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen:

b) den privaten Gestaltungsplan "Fallwiesen", bestehend aus Planungsbericht, Vorschriften und Plan 1:500 vom 2. Juli 2015 festzusetzen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag des Stadtrates wird ohne Wortmeldung genehmigt.

5. Aufstellung neuer privater Gestaltungsplan "Fallwiesen" B1.7.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 7. Juli 2015, Beschluss Nr. 2015-220, auf Art. 34, Ziff. 2 der Gemeindeordnung, den Antrag der Spezialkommission Planung vom 18. Oktober 2015 und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST:

1. Der neue private Gestaltungsplan "Fallwiesen", bestehend Planungsbericht, Vorschriften und Plan (1:500) vom 2. Juli 2015, wird festgesetzt.
2. Der Gestaltungsplan "Fallwiesen" und die Teilrevision Zonenplan "Fallwiesen" stehen in Abhängigkeit und sind zwingend gleichzeitig festzusetzen.
3. Sofern sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren Änderungen an der Vorlage als notwendig erweisen, wird der Stadtrat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Diese Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Abteilung 4, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen.



SITZUNG VOM

7. Dezember 2015

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Büro Gemeinderat
- Planpartner AG, Obere Zäune 12, 8001 Zürich
- Finanzvorstand
- Bauvorstand
- Leiter Finanzabteilung
- Leiter Bau und Infrastruktur

6. Teilrevision Zonenplan "Fallwiesen"

B1.6.2

Die Spezialkommission Planung beantragt dem Gemeinderat mit 6:0 Stimmen, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen:

c) der Teilrevision vom 5. März 2015 des Zonenplans "Fallwiesen" zuzustimmen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag des Stadtrates wird ohne Wortmeldung genehmigt.

6. Teilrevision Zonenplan "Fallwiesen"

B1.6.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 7. Juli 2015, Beschluss Nr. 2015-219, auf Art. 34, Ziff. 2 der Gemeindeordnung, den Antrag der Spezialkommission Planung vom 18. Oktober 2015 und die Diskussion im Rat

B E S C H L I E S S T:

1. Die Teilrevision des Zonenplans "Fallwiesen", bestehend aus dem Planungsbericht vom 2. Juli 2015, wird festgesetzt.
2. Der Gestaltungsplan "Fallwiesen" und die Teilrevision Zonenplan "Fallwiesen" stehen in Abhängigkeit und sind zwingend gleichzeitig festzusetzen.
3. Sofern sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren Änderungen an der Vorlage als notwendig erweisen, wird der Stadtrat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Diese Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.



SITZUNG VOM

7. Dezember 2015

4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Abteilung 4, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Büro Gemeinderat
 - Planpartner AG, Obere Zäune 12, 8001 Zürich
 - Finanzvorstand
 - Bauvorstand
 - Leiter Finanzabteilung
 - Leiter Bau und Infrastruktur
 - Bau und Infrastruktur

7 Genehmigung Voranschlag 2016 und Festsetzung des erforderlichen Steuersatzes

F4.6.7

EINTRETENSDEBATTE

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Peter Bühler, erläutert den Voranschlag 2016, der vom Stadtrat am 29. September 2015 verabschiedet und umgehend der RPK zur Verfügung gestellt wurde.

Die RPK hat den Voranschlag 2016 ausführlich geprüft und dem Stadtrat 93 schriftliche Fragen (Vorjahr 175) zur Beantwortung übermittelt. Zusammen mit den Exekutiv-Mitgliedern und den Abteilungsleitenden wurden die Antworten diskutiert und ergänzt. Die RPK dankt allen Beteiligten für ihr grosses Engagement und für die erteilten mündlichen und schriftlichen Auskünfte.

Laufende Rechnung

Peter Bühler erläutert die laufende Rechnung. Der Stadtrat präsentiert einen unveränderten Steuerfuss von 102% für das Jahr 2016, ohne Vornahme zusätzlicher Abschreibungen im Gemeindegut, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4.5 Mio. Das Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen von CHF 20.7 Mio. kann durch den resultierenden Cashflow (11.9 Mio.) bei weitem nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad 58%).

Die aktualisierte Hochrechnung prognostiziert per Ende 2015 eine Verbesserung gegenüber dem Voranschlag von rund CHF 6.8 Mio. Somit wird die Laufende Rechnung mutmasslich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7.9 Mio. abschliessen. Dies ist vor allem auf diverse Steuermehrerträge sowie Minderaufwände bei der gesetzlich wirtschaftlichen Sozialhilfe zurückzuführen.



SITZUNG VOM

7. Dezember 2015

Im Voranschlag 2016 ist beim Nettoaufwand die Schule mit CHF 28.3 Mio. der einsame Spitzenreiter. Dank den grossen Sparbemühungen des Stadtrats bzw. der Schulpflege konnten trotz der stetigen Steigerung der Anzahl Klassen die Kosten beibehalten werden.

An zweiter Stelle folgt das Sozialamt mit einem Nettoaufwand von CHF 19.9 Mio. (Vorjahr CHF 18.8 Mio.). In den Bereichen Jugendschutz sowie gesetzlich wirtschaftlicher Hilfe werden Mehraufwendungen erwartet. Die Tendenz beim Sozialamt ist nach wie vor steigend und damit natürlich äusserst unerfreulich. Wie bei der Schule ist auch beim Sozialamt vieles von Bund und Kanton bestimmt und lässt beinahe keinen Handlungsspielraum zu.

Die vom Stadtrat im Jahre 2014 beschlossenen Entlastungsmassnahmen greifen. Die Ausgaben konnten denn auch auf einem Niveau gehalten werden, das keine grösseren Spielräume mehr offen lässt. Ein Rückkommen auf gewisse eingesparte Positionen lehnt die RPK, mit einer Ausnahme, grossmehrheitlich ab. Die Umsetzung der Entlastungsmassnahmen ist ein wichtiger Beitrag zur weiteren Stabilisierung des Haushaltes.

Personalaufwand

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2014 ist eine Minderung von rund CHF 0.5 Mio. oder -1.3% (bzw. -3.5% im Vergleich zum Voranschlag 2015) zu verzeichnen. Innerhalb des budgetierten Personalaufwandes beträgt die Lohnsumme ca. CHF 27.8 Mio.

Gemeindesteuern

Bei den ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr werden CHF 54.3 Mio. ausgewiesen. Bei den natürlichen Personen resultieren Mehrerträge aus dem Bevölkerungszuwachs im Glattpark (2. Etappe). Auch bei den juristischen Personen werden höhere Steuererträge erwartet.

Der Ertrag bei den Quellensteuern liegt mit CHF 5.5 Mio. gegenüber der Rechnung 2014 um 1.9 Mio. tiefer. Diese Annahme basiert auf den aktuellen Halbjahreszahlen 2015.

Die Erträge der aktiven Steuerauscheidungen werden höher sein als erwartet. Waren es in der Rechnung 2014 Einnahmen von CHF 4.0 Mio., sind es im Voranschlag 2015 CHF 6.5 Mio. und im Voranschlag 2016 CHF 6.5 Mio.

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen

In der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen budgetiert der Stadtrat für 2016 Nettoinvestitionen von CHF 20.7 Mio. (Vorjahr CHF 14.1 Mio.).

Die steuerfussrelevanten Investitionen (Gemeindegut) betragen CHF 18.8 Mio. gegenüber CHF 15.3 Mio. im Voranschlag 2015. Sie sinken um CHF 3.5 Mio.



SITZUNG VOM

7. Dezember 2015

Der grösste Teil der im Jahr 2016 geplanten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen (CHF 20.7 Mio.) betrifft wiederum die Liegenschaftenverwaltung mit CHF 15.3 Mio. Die grössten Posten: Die Totalsanierung Frei- und Hallenbad (7.0 Mio.), der Neubau Erweiterung Schulanlage Halden (5.0 Mio.) sowie die neue Primarschulanlage (1.5 Mio.).

Finanzvermögen

In der Investitionsrechnung im Finanzvermögen werden Nettoausgaben in der Höhe von CHF 1.7 Mio. für das Jahr 2016 erwartet (Vorjahr Ertragsminderung CHF 0.5 Mio.).

Zusammenfassend können wir feststellen, dass:

- der Voranschlag 2016 mit einem **Ertrags**-Überschuss von CHF 4'531'700 abschliesst.
- im Vergleich zur Rechnung 2014 der Sachaufwand um CHF 2.1 Mio. oder 11% gestiegen ist und der Personalaufwand um CHF 0.5 Mio. oder fast 1.3% gesunken ist.
- ein Cashflow (= Bruttoüberschuss oder Gewinn vor Abschreibungen) von CHF 11.9 Mio. erwirtschaftet wird.
- der ordentliche Abschreibungsbedarf infolge der noch zu realisierenden grossen Investitionen auf sehr hohem Niveau bleibt.
- die Investitionen im Verwaltungsvermögen mit CHF 20.7 Mio. um CHF 6.5 Mio. über dem Wert des Voranschlages 2015 liegen. Insgesamt weist der Finanzplan für die Jahre 2015 - 2019 Investitionen von Total CHF 104 Mio. aus.
- das Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen bei weitem nicht aus eigenen Mitteln aus der Laufenden Rechnung finanziert werden kann. Der Selbstfinanzierungsgrad (SFG) liegt bei 58%.
- gemäss Finanzplanentwurf für die Jahre 2015/2019 werden die Steuererträge deutlich höher prognostiziert als noch vor Jahresfrist. Am Grundproblem, dass die Cashflows der nächsten Jahre auf völlig ungenügendem Niveau verharren, vermag dies aber nichts zu ändern. Die schwachen Brutto-Überschüsse der Laufenden Rechnung geben denn auch den hauptsächlichen Anlass zur Sorge. Sie reichen nicht aus, auch nur einen durchschnittlichen Investitionsbedarf zu decken, geschweige denn eine Investitionsspitze abzufedern, wie sie nun ansteht. Das Gesamtbild zeigt eine schwierige Herausforderung.
- der Stadtrat für 2016 den Steuerfuss bei 102% belässt.



SITZUNG VOM

7. Dezember 2015

- der Ertragsüberschuss verbessert das Eigenkapital um CHF 4.5 Mio. auf neu CHF 67.7 Mio.

Die RPK ist der Meinung, dass:

- die finanzielle Lage der Stadt Opfikon angespannt bleibt.
- der Stadtrat und die Verwaltung bereits in der Ausarbeitung des Voranschlages 2016 grosse Einsparungen und Entlastungsmassnahmen getätigt haben.
- wir auf eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und der Verwaltung zählen konnten.

Der RPK-Präsident bedankt sich auch bei seinen RPK Mitgliedern, die sich alle mit grossem Interesse am Voranschlag beteiligt haben.

Im Namen der RPK beantragt der Präsident der Rechnungsprüfungskommission auf den Voranschlag 2016 einzutreten.

Der Ratspräsident bedankt sich beim RPK-Präsidenten und fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Finanzvorstand Valentin Perego erläutert die aktuelle Situation der Hochrechnung 2015, die einen Ertragsüberschuss von CHF 7.9 Mio. und einen Cashflow von 13.1 Mio. vorsieht. Verantwortlich dafür sind steigende ordentliche Steuererträge. Nach wie vor sieht die Hochrechnung realistisch aus, wobei es bei den Steuererträgen Verschiebungen geben wird. Die Ergebnisschwankungen sind in Opfikon klar von Schwankungen der Einnahmen getrieben. Ob die Einnahmen dauerhaft höher ausfallen, wird sich zeigen müssen. Im Finanzplan wird es so erwartet, war aber in früheren Jahren so nicht erkennbar. Die langfristigen Schulden sind von CHF 41 Mio. auf CHF 36 Mio. gesunken.

Der Stadtrat ist beim Voranschlag bemüht, das Entlastungsprogramm dauerhaft weiter wirken zu lassen. Eine der wichtigsten Einsparungen, die Gemeindegzuschüsse, wurde allerdings an der Urne abgelehnt.

Der Netto-Betriebsaufwand steigt stetig, wobei in der Hochrechnung 2015 und im Budget 2016 diese Zunahme mit nur noch einer halben Million markant tiefer ausfällt als bisher. Die Steuererträge werden nur wenig höher als in der Hochrechnung festgesetzt, wobei hier Vorsicht angebracht ist.

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen liegen mit CHF 18.8 Mio. auf gutem Niveau. Auch mit den Anträgen der RPK auf Verringerung der Investitionen auf CHF 13.7 Mio. wird immer noch eine gute Höhe eingehalten.

Der Cashflow von CHF 11.9 Mio. der Laufenden Rechnung ist nur knapp genügend, aber es ist im Vergleich zum Vorjahr ein Sprung nach vorne.

Die gebührenfinanzierten Betriebe zeigen weiterhin eine gesunde Entwicklung.



SITZUNG VOM

7. Dezember 2015

Es stehen allerdings beim Abfall und beim Abwasser Investitionen vor der Tür. Beim Abwasser werden die Investitionen durch die IKA getätigt und für die Stadt Opfikon resultieren dann höhere Betriebsbeiträge.

Das Budget sieht einen gleichbleibenden Steuerfuss vor. Vor einem Jahr wurde er von 99 auf 102% erhöht. Es macht wenig Sinn, über den Steuerfuss erneut zu diskutieren, wenn noch nicht einmal eine Rechnung mit dem neuen Steuerfuss vorliegt. In den nächsten Jahren werden zudem wesentlich mehr Mittel gebraucht.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass ein guter Voranschlag präsentiert werden konnte und bittet um Eintreten.

Reto Bolliger (CVP) beantragt für die CVP-Fraktion Eintreten zum Voranschlag 2016 und stimmt der Belassung des Steuerfusses von 102% zu.

Mit Genugtuung nimmt die CVP-Fraktion Kenntnis von höheren Steuereinnahmen in der Prognose, aber auch in der aktualisierten Hochrechnung. Das Budget ist geprägt von den im Jahre 2014 vom Stadtrat beschlossenen Entlastungsmassnahmen, die greifen und beträchtlich zur Konsolidierung unseres Finanzhaushaltes beitragen. Die Fraktion anerkennt ausdrücklich den sparsamen Umgang des Stadtrates und der Verwaltung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. In wichtigen Ausgabenpositionen wie zum Beispiel bei den Personalkosten, resultiert sogar ein Minderaufwand.

Bei der Festsetzung des Steuerfusses votiert die CVP für Belassung auf der im letzten Jahr beschlossenen Höhe von 102%. Diese Steuereinnahmen werden dringend gebraucht. Die Stadt verfügt im Konkurrenzumfeld weiterhin über eine super Standortqualität, was sowohl die natürlichen als auch die juristischen Personen zu schätzen wissen. Das harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 wird frühestens auf das Jahr 2018 umgesetzt. So steht genügend Zeit zur Verfügung, um den Finanzhaushalt weiter zu optimieren.

Die CVP dankt dem Stadtrat, den Verwaltungsabteilungen und der RPK für die arbeitsintensive Bearbeitung und Prüfung dieses Voranschlages. Es wird um Zustimmung gebeten. In der Detailberatung wird vorbehalten, in wenigen Positionen eine konkrete Meinung oder einen Antrag einzubringen.

Björn Blaser (FDP) äussert sich im Namen der FDP-Fraktion für Eintreten. Er bedankt sich bei den Involvierten für die grosse Arbeit.

Heinz Ehrensberger (SP) bestätigt, dass die SP-Fraktion für Eintreten ist. Er freut sich, dass das Jahr 2015 etwas optimistischer budgetiert werden kann. Im Bereich Schule wird ein Rückkommensantrag zu Sparmassnahmen des letzten Jahres gestellt, da die Schule ein wichtiges Gut ist.



Richard Muffler (SVP) bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung, speziell bei Thomas Mettler und den RPK-Mitgliedern für die Arbeit. Er stellt fest, dass gespart wird. So weist die Schule gemessen am Aufwand ein geringeres Wachstum auf. Sparen ist allerdings nicht ein einmaliger Akt, sondern ein laufender Prozess. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Der Ratspräsident erteilt dem RPK-Präsidenten das Wort zur Detailberatung der Laufenden Rechnung. Peter Bührer beginnt die Erläuterungen.

Laufende Rechnung

Die RPK hat die Laufende Rechnung gründlich bearbeitet. Es können einige beträchtliche Minderaufwendungen beantragt werden. Aufgrund äusserer Einflüsse müssen aber auch zusätzliche Mehraufwendungen beantragt werden.

Kürzungen, Laufende Rechnung

Seite	Kto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
6	3102	Zeitschriften, Fachliteratur	CHF -5'000	CHF 50'050	RPK
7	3120	Heizmaterialien	CHF -50'000	CHF 590'500	RPK
7	3182.003	Telefongebühren	CHF -18'000	CHF 35'000	RPK
4	1520.3104.001	Stadtanzeiger, neue Konditionen	CHF -38'000	CHF 292'000	SR
22/14	2040.3119.001	Anschaff.f.Abfallgebührenautomat Neu Invest. 204.5090.003	CHF -110'000	CHF 10'000	SR
23/17	2050.3143.000	Strassenbeleuchtung (Projektierung)	CHF -125'000	CHF 205'000	RPK
23/17	2050.3146.004	Signalisationen	CHF -35'000	CHF 100'000	SR
25/19	2070.3180.001	Naturschutz-Aktionen	CHF -20'000	CHF 5'000	RPK 4:1
75/88	6173.3180.000	Mühlegasse 2-4 neu: sollte verkauft werden	CHF -40'000	CHF 0.00	RPK
		Total Laufende Rechnung	CHF -441'000	CHF -1'287'550	

Der Ratspräsident fragt an, ob jemand gegen die Behandlung der drei Streichungsanträge im Einverständnis mit dem Stadtrat in globo ist.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Damit sind die drei Kürzungen der RPK im Einverständnis mit dem Stadtrat genehmigt.

Der Ratspräsident erteilt dem RPK-Präsidenten das Wort für die weiteren Reduktionen:

Konten 3102: P. Bührer beantragt eine Kürzung um CHF 5'000 bei Zeitschriften, Fachliteratur.



SITZUNG VOM

7. Dezember 2015

Stadtrat Valentin Perego weist darauf hin, dass dies einer Kürzung aus der Artengliederung entspricht, also einer Kürzung über alle Abteilungen hinweg. Die Artengliederung wird vor allem für statistische Angaben ausgewiesen. Es handelt sich um Fachzeitschriften, Broschüren von Verbänden, Fachliteratur etc. Dass solche Fachzeitschriften im Internet gratis sind, ist nicht anzunehmen. Die Mehrkosten im Vergleich zum Jahre 2015 von CHF 5'000 entsprechen den Kosten für die Einrichtung einer Schülerbibliothek in den Pavillons. Er weist darauf hin, dass bei Pauschalkürzungsanträgen eine Kürzung nicht bindend sein kann, wenn nicht klar ist, wo gespart werden soll. Solche Kürzungen sind nicht verboten, aber auch nicht kontrollierbar. Er bittet, auf die Streichung zu verzichten.

Haci Pekerman (SP), RPK-Mitglied betont, dass die SP eigentlich grundsätzlich gegen Pauschalkürzungen ist. Aus folgenden Gründen hat die RPK aber den Kürzungen zugestimmt: Bei den Heizmaterialien ist eine Reduktion des Weltmarktpreises zu erwarten. Bei den Telefonkosten ist mit einem neuen Vertrag eine Kostenreduktion zu erreichen.

Richard Muffler (SVP), RPK-Mitglied weist darauf hin, dass es in der Privatwirtschaft nur Pauschalkürzungen gibt. Bei den Zeitschriften hat die RPK zwar gesehen, welche Abos vorhanden sind, aber eine Kürzung im Detail auf einzelne Positionen ist für die RPK nicht sinnvoll machbar. Der Aufwand ist zu gross. Beim Heizöl ist keine Beeinflussung möglich, aber es ist eine Minderung zu erwarten, so dass zur Vermeidung von Reservepositionen eine Kürzung beantragt wird.

Finanzvorstand Valentin Perego betont, dass heute nicht bestätigt werden kann, ob die Kürzungen möglich sind. Es sind beim Heizmaterial Schätzungen und keine Ausgabenkredite. Es wird nur soviel gebraucht, wie notwendig.

Alex Rüegg (CVP), RPK-Mitglied erachtet die Aussagen von Stadtrat Valentin Perego als versöhnlich. Beim Heizöl ist es keine Einsparung, sondern eine Anpassung an die Gegebenheiten. Bei den Fachzeitschriften soll justiert werden. Er entschuldigt sich, dass diese Kürzungen erst nachträglich bekannt wurden.

Der Ratspräsident bringt den Kürzungsantrag der RPK zur Abstimmung.

Der Rat genehmigt die Reduktion des Kontos 3102, Zeitschriften, Fachliteratur, um CHF 5'000.

Konten 3120: RPK-Präsident Peter Bühler weist nochmals auf die Anpassung des Postens Heizmaterialien an die sinkenden Ölpreise.

Der Ratspräsident bringt den Kürzungsantrag der RPK zur Abstimmung.

Der Rat genehmigt die Reduktion des Kontos 3120, Heizmaterialien, um CHF 50'000



SITZUNG VOM

7. Dezember 2015

3182.003: RPK-Präsident Peter Bühler begründet die Reduktion der Telefongebühren mit fälligen Vertragsanpassungen.

Richard Muffler (SVP), RPK-Mitglied erläutert den Sachverhalt mit der neuen Telefonzentrale, bei der Kosten eingespart wurden. Eine Vertragsänderung wurde letztes Jahr abgelehnt. Das nächste Jahr soll diese Vertragsänderung nun durchgeführt werden und die Kosten sollen reduziert werden.

Der Ratspräsident bringt den Kürzungsantrag der RPK zur Abstimmung.

Der Rat genehmigt die Reduktion des Kontos 3182.003, Telefongebühren, um CHF 18'000.

2050.3143.000: RPK-Präsident Peter Bühler betont, dass die RPK vor der Umsetzung des Projekts Strassenbeleuchtung ein Projekt sehen will.

Bauvorstand Bruno Maurer weist darauf hin, dass diese Leuchtmittel nicht mehr erhältlich sind und ersetzt werden müssen.

Richard Muffler (SVP), RPK-Mitglied bestätigt, dass eine Gesetzesänderung verlangt, dass die Quecksilberdampf Lampen ersetzt werden. Mit einem Projekt kann dies sicher genauer studiert werden. Auch der Pauschalauftrag an die Energie Opfikon muss dann sicher angeschaut werden.

Haci Pekerman (SP), RPK-Mitglied betont, dass nicht auf den Ersatz der Beleuchtung verzichtet werden soll, sondern dass ein Projekt das Vorgehen aufzeigen soll.

Der Ratspräsident bringt den Kürzungsantrag der RPK zur Abstimmung.

Der Rat genehmigt die Reduktion des Kontos 2050.3143.000, Strassenbeleuchtung (Projektierung), um CHF 125'000.

2070.3180.001: RPK-Präsident Peter Bühler, beantragt die Kürzung im Bereich Naturschutz-Aktionen, da der Kanton nicht genau sagen konnte, was für den Schutz der Nachtfalter gemacht werden soll.

Alex Rüegg (CVP), RPK-Mitglied lehnt die Streichung der Naturschutzaktionen ab. An diese Aktion würde der Kanton CHF 30'000 und die Stadt Opfikon CHF 5'000 beitragen. CHF 13'000 zahlt der Kantonale Schmetterlingsverein. Die Ausgaben sind vor allem Personalkosten zu Gunsten der Plattform Glattal, der regionalen Arbeitsintegrationsplattform, die die Arbeit ausführt.

Richard Muffler (SVP), RPK-Mitglied betont, dass auch die Gelder des Kantons von Steuerzahlern stammen. Er erachtet die Aufwendungen im Vergleich zur Streichung von Schreibmaschinenkursen als fraglich.



SITZUNG VOM

7. Dezember 2015

Stadtrat Jörg Mäder betont, dass im Naturschutz seit 2014 ein pragmatischer Ansatz gilt. Die Umsetzung wird mit der Plattform Glattal realisiert. Damit steht ein wichtiges Angebot für Arbeitseinsätze in einem zusätzlichen Bereich zur Verfügung. Es wird nicht nur Falter-, sondern auch Amphibienschutz betrieben. Im Jahre 2016 stehen der Falterschutz und ev. die Neophytenbekämpfung im Vordergrund. Er bietet an, dass eine Kürzung um CHF 5'000 max. CHF 10'000 noch eine brauchbare Umsetzung erlaubt. Der Kanton hat bestätigt, dass das Projekt als sehr gut bewertet wird und er bereit ist, die Gelder zu sprechen. Für eine Kürzung ist es ein sehr ungünstiger Zeitpunkt, weil die Geldzusicherungen bereits vorhanden sind. Er bedankt sich für eine Ablehnung der Kürzung.

Richard Muffler (SVP), RPK-Mitglied betont, dass das Arbeitsintegrationsprojekt als Argument zieht. Er macht aber den Vorwurf, dass bei der Plattform Glattal die Arbeitszeiten und das Engagement nicht stimmen und der Integrationseffekt ungenügend ist.

Stadtrat Jörg Mäder bestätigt, dass die Personen für eine gute Reintegration dort abgeholt werden müssen, wo sie momentan stehen, sonst droht eine Überforderung.

Alex Rüegg (CVP) beantragt eine Reduktion um CHF 10'000.

Der Ratspräsident bringt den Kürzungsantrag der RPK zur Abstimmung.

Der Rat lehnt die Reduktion des Kontos 2070.3180.001, Naturschutz-Aktionen, um CHF 20'000 ab.

Der Ratspräsident bringt den Kürzungsantrag von Alex Rüegg zur Abstimmung.

Der Rat genehmigt die Reduktion des Kontos 2070.3180.001, Naturschutz-Aktionen, um CHF 10'000.

6173.3180.000: RPK-Präsident Peter Bühler, betont, dass für den Liegenschaftenunterhalt der Liegenschaft Mühlegasse, jedes Jahr viel Geld verbraucht wird, was nicht sein soll.

Finanzvorstand Valentin Perego bestätigt, dass das Haus klar unternutzt ist. Es geht nun darum, Grundlagen zu erarbeiten, was auch für einen Verkauf notwendig ist. Bei einer Streichung, bleibt es einfach eine defizitäre Liegenschaft. Die CHF 40'000 sind eine Schätzung. Er bestätigt, dass nur soviel Geld gebraucht wird, wie nötig. Er bittet um Ablehnung der Streichung.

Haci Pekerman (SP), RPK-Mitglied fragt an, ob nochmals ein Kredit-Geschäft in den Rat kommt.

Stadtrat Valentin Perego meint, dass der Betrag in der Kompetenz des Stadtrats liegt.



SITZUNG VOM

7. Dezember 2015

Richard Muffler (SVP), RPK-Mitglied meint, dass für den Verkauf einer Liegenschaft auch einfach ein Inserat in Homegate genügt.

Der Ratspräsident bringt den Streichungsantrag der RPK zur Abstimmung.

Der Rat genehmigt die Reduktion des Kontos 6173.3180.000, Liegenschaftenunterhalt Mühlegasse, um CHF 40'000.

Mehrkosten, Laufende Rechnung

Der Ratspräsident erteilt dem RPK-Präsidenten das Wort für die Mehrkosten der Laufenden Rechnung.

Seite	Kto-Nr.	Objekt	Mehrkosten	Betrag neu	
14/2	1010.3001.000	Sitzungsgeld PUK	CHF 10'000	CHF 79'000	RPK 4:1
14/2	1010.3180.002	Beratung PUK	CHF 35'000	CHF 35'000	RPK 4:1
44	4525.3661.021	Gemeindezuschüsse Betagte	CHF 325'000	CHF 325'000	SR
44	4525.3661.022	Gemeindezuschüsse Behinderte	CHF 170'000	CHF 170'000	SR
44	4525.3661.023	Gemeindezuschüsse Witwen/Waisen	CHF 14'000	CHF 14'000	SR
51	5020.3090.004	Beitrag an Schreibmaschinenkurs	CHF 10'000	CHF 56'700	RPK 3:2
		Total Laufende Rechnung	CHF 564'000	CHF 679'700	

RPK-Präsident Peter Bühler erläutert die Mehrkosten im Einverständnis mit dem Stadtrat. Die Streichung der Gemeindezuschüsse wurde an der Urne abgelehnt.

Der Ratspräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Damit sind die drei Anträge für Mehrkosten im Einverständnis mit dem Stadtrat genehmigt.

Der Ratspräsident erteilt dem RPK-Präsidenten das Wort für die weiteren Mehrkosten.

1010.3001.000: RPK-Präsident Peter Bühler macht den Hinweis auf die Mehrkosten für Sitzungsgelder PUK, die von der RPK 4:1 genehmigt wurden.

Stadtpräsident Paul Remund betont, dass dieser Budgetposten in die ureigenste Kompetenz der Legislative fällt. Dabei geht es allerdings nicht um Politik, sondern um persönliche Rachefeldzüge. Ohne die unheilige Allianz von SVP und SP wäre die PUK nicht zustande gekommen. Er stellt die Frage, ob so grosszügig mit Steuergeldern umgegangen werden soll. Er habe bestätigt, dass bei der PUK mit 3180-Konten sehr haushälterisch umgegangen werde. Bis heute wurde bewusst auf juristischen Beistand seitens des Stadtrats verzichtet und es wurde bis heute kein Geld für juristische Beratung ausgegeben.



SITZUNG VOM

7. Dezember 2015

Die PUK ist eine leidige Geschichte, die so schnell als möglich hinter sich gelassen werden soll.

Peter Bühler (FDP) betont, dass die FDP gegen die Ausgaben für die PUK Stellung nimmt. Es soll vom Rat auf die Sitzungsgelder der 1. Sitzung 2016 verzichtet werden, damit die PUK-Sitzungsgelder finanzierbar sind.

Sven Gretler (SP) zeigt sich erstaunt über die Aussagen von Stadtrat Paul Remund. Die parlamentarische Oberaufsicht ist beim Rat. Dieser hat grossmehrheitlich die PUK eingesetzt. Er fordert den Stadtrat auf, den Widerstand aufzugeben und die PUK zu akzeptieren. Von den für das Jahr 2015 genehmigten CHF 20'000 wurden CHF 13'000 verbraucht. Wie viel von den CHF 35'000 verbraucht werden wird, ist natürlich noch unklar und hängt auch vom Verhalten der Beteiligten ab.

Peter Bühler (FDP) stellt im Namen der FDP-Fraktion folgenden Antrag: Falls die Mehrkosten für die PUK-Sitzungsgelder von CHF 10'000 nicht gestrichen werden, liegt es am Gemeinderat, der die PUK initiiert hat, Geld zu sparen. Die Sitzungsgelder aller Gemeinderäte der ersten Gemeinderatssitzung 2016 sollen zugunsten der PUK verwendet werden und auf das Sitzungsgeld verzichtet werden, um den Sparwillen zu zeigen.

Richard Muffler (SVP) verweist auf die Geschäftsordnung, die geändert werden müsste.

Haci Pekerman (SP) betont, dass die PUK nur verbraucht, was notwendig ist.

Sven Gretler (SP) meint, dass die Entschädigungsverordnung abgeändert werden müsste.

Peter Bühler (FDP) verweist auf einen ähnlichen Fall, bei dem das Sitzungsgeld für den Tropenwald gespendet wurde.

Der Ratspräsident bringt den Antrag der RPK für Mehrkosten PUK zur Abstimmung.

Der Rat genehmigt die Mehrkosten des Kontos 1010.3001.000, Sitzungsgelder PUK, von CHF 10'000.

Peter Bühler (FDP) zieht den Antrag aufgrund der unklaren Situation zurück.

1010.3180.002: RPK-Präsident Peter Bühler erläutert die Mehrkosten Beratung PUK, die die RPK 4:1 genehmigt hat.

Der Ratspräsident bringt den Antrag der RPK für Mehrkosten Beratung PUK zur Abstimmung.

Der Rat genehmigt die Mehrkosten des Kontos 1010.3180.002, Beratung PUK, von CHF 35'000.



SITZUNG VOM

7. Dezember 2015

5020.3090.004: RPK-Präsident Peter Bühler erläutert den Beitrag an Schreibmaschinenkurse, den die RPK 3:2 genehmigt hat.

Schulpräsident Norbert Zeller betont, dass es in der Oberstufe wichtig ist, dass die Tastatur richtig bedient wird. Das Angebot eines Abschlusstests mit Zertifikat ist richtig, ein Kurs ist aber nicht notwendig. Allenfalls kann ein Freifachkurs angeboten werden. Das Thema soll im Laufe der ordentlichen Ausbildung ohne separate Kosten erfolgen. Er ist deshalb für Einsparung der Kosten.

Haci Pekerman (SP) betont die Wichtigkeit von Schule und Schreibmaschinenkurs und bittet, den Mehrkosten zuzustimmen.

Richard Muffler (SVP) bedankt sich für die Vorschläge des Schulpräsidenten. Er erachtet Tastaturkenntnisse als wichtig, begrüsst aber alternative kostengünstige Angebote. Die Zustimmung zu den Mehrkosten ist als symbolischer Akt zu verstehen und soll das Vorgehen nicht einschränken.

Der Ratspräsident bringt den Antrag der RPK für Mehrkosten Schreibmaschinenkurs zur Abstimmung.

Der Rat genehmigt die Mehrkosten des Kontos 5020.3090.004, Beitrag an Schreibmaschinenkurs, um CHF 10'000.

Mehrertrag, Laufende Rechnung

Der Ratspräsident erteilt dem RPK-Präsidenten das Wort für die Mehrerträge der Laufenden Rechnung, die alle im Einverständnis mit dem Stadtrat erfolgen.

Seite	Kto-Nr.	Objekt	Mehrertrag	Betrag neu	
28/24	3215.4346.001	Eintritte Frei- und Hallenbad	CHF 25'000	CHF 155'000	SR
44	4525.4361.021	Rückerst. Gemeindegzuschüsse Be- tagte	CHF 25'000	CHF 25'000	SR
44	4525.4361.022	Rückerst. Gemeindegzuschüsse Be- hinderte	CHF 10'000	CHF 10'000	SR
44	4525.4361.023	Rückerstr. Gemeindegzuschüsse Wit- wen/Waisen	CHF 1'000	CHF 1'000	SR
		Total Laufende Rechnung	CHF 61'000	CHF 191'000	

Der Ratspräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Damit sind die vier Mehrerträge im Einverständnis mit dem Stadtrat genehmigt.

Der Ratspräsident gibt das Wort frei im Rat für allfällige weitere Änderungsanträge.



SITZUNG VOM

7. Dezember 2015

Haci Pekerman (SP) weist darauf hin, dass bei steigenden Schülerzahlen zu sparen, ein fataler Fehler ist. Bildung ist unsere wertvollste Ressource und das Grundelement einer fortschrittlichen Gesellschaft. Es soll nicht auf Kosten der nächsten Generationen gelebt werden. Jetzt sollen Angebote wie Schulsport, Klassenlager, Schwimmunterricht, Schreibmaschinenkurse und Schulzahnklinik möglichst minimiert oder gar gestrichen werden. Solche Angebote sind für die Entwicklung von Sozialkompetenzen unseres Nachwuchses sehr wichtig. Es geht hier um die Zukunft unserer Kinder, um den Nachwuchs für unsere Wirtschaft. Die SP Fraktion will eine starke Schule mit genügend Ressourcen und lehnt die seit einem Jahr intensivierten Sparmassnahmen bei der Schule klar ab. In diesem Sinne beantragt die SP Fraktion, dem Mehraufwand der folgenden Budgetposition zuzustimmen:

48	5014.3021.005	Schulsport/Kurse PS Lättenwiesen	CHF 50'000
----	---------------	----------------------------------	------------

Schulpräsident Norbert Zeller meint, dass Schulsportkurse nicht entscheidend für eine starke Schule sind. Es braucht allerdings ergänzende Massnahmen und Kurse. Diese richten sich nach den Wünschen der Schüler, die für CHF 40 an Schulsportkursen teilnehmen können. Der Beitrag ist von CHF 20 auf CHF 40 gestiegen, was immer noch ein Dumping-Preis ist. Hintergrund der Massnahme ist ein kostenbewusster Blick. Die Entwicklung soll aber aufmerksam verfolgt werden. Die Eltern sind allenfalls zusätzlich zu sensibilisieren. Umliegende Gemeinden weisen teilweise Kurskosten von über CHF 100 auf. Falls nicht nur das Schulhaus Lättenwiesen gemeint ist, sondern alle Anlagen, wäre der Betrag wahrscheinlich auch anders.

Der Ratspräsident bringt den Antrag der SP-Fraktion für Mehrkosten der Schule zur Abstimmung.

Der Rat lehnt die Mehrkosten des Kontos 5014.3021.005 Schulsport, Kurse PS Lättenwiesen ab.

Ratspräsident Patrick Rouiller schreitet zur Zwischenabstimmung der Laufenden Rechnung.

In der Zwischenabstimmung wird der Laufenden Rechnung einstimmig zugestimmt.

Der Ratspräsident ordnet eine Pause von 20 Minuten an.



SITZUNG VOM

7. Dezember 2015

Investitionsrechnung VV

Der Ratspräsident erteilt dem RPK-Präsidenten das Wort zur Investitionsrechnung. Dieser erläutert als erstes die Mehrkosten.

Seite	Kto-Nr.	Objekt	Mehrkosten	Betrag neu	
89	204.5090.003	Kreditkartenbezahlungssystem	CHF 110'000	CHF 110'000	SR
93	619.5650.105	Neubau Vereinshaus TVO neu: ? Namensänderung Vereinshausverein	CHF 0.00	CHF 0	RPK 3:2
		Total Investitionsrechnung	CHF 110'000	CHF 110'000	

RPK-Präsident Peter Bühler erläutert die Mehrkosten bei den Kreditkartenbezahlssystemen, die in der Laufenden Rechnung gestrichen und in die Investitionsrechnung aufgenommen wurden. Dies im Einverständnis mit dem Stadtrat.

Richard Muffler (SVP), RPK-Mitglied bestätigt, dass der Grundsatz eines besseren Abrechnungssystems für die Abfallpressen klar ist. Das Kreditkartensystem wird aber nicht als zielführend betrachtet. Für das vorliegende System sind Programmierkosten notwendig, die bei jeder Änderung der Karten wieder anfallen. Es gäbe einfachere und kostengünstigere Möglichkeiten ohne Entwicklungskosten. Für CHF 20'000 sollte eine alternative Lösung finanzierbar sein. Richard Muffler stellt Antrag, den Betrag zu streichen. Es soll ein neuer Antrag im Jahr 2016 gestellt werden.

Stadtrat Bruno Maurer bestätigt, dass künftig statt mit Geldkarten mit Kreditkarten bezahlt werden soll. Die Karten altern, so dass Handlungsbedarf gegeben ist. Welche Lösung angeschaut wird, ist noch offen. Alternative Lösungen werden gerne im Jahr 2016 angegangen. Er bittet, den Betrag nicht zu streichen.

Richard Muffler (SVP), RPK-Mitglied erläutert, dass das heutige System nicht altert. Er betont, dass das Geld in der Investitionsrechnung am falschen Ort ist und zurzeit nicht eingesetzt werden soll.

Alex Rüegg (RPK), RPK-Mitglied weist darauf hin, dass in der Zusammenarbeit mit dem Stadtrat eine Ordnung und klare Abläufe gelten. Er legt Wert darauf, dass diese Ordnung nicht gestört wird. Er erachtet es als klar, dass der Betrag im Budget verbleibt und der Stadtrat die Möglichkeit hat, das System zu wählen, das sinnvoll ist.

Richard Muffler (SVP), RPK-Mitglied meint, dass diese Kosten keine Investition darstellen. Die technische Frage ist zu spät aufgetaucht, weshalb der Antrag erst jetzt erfolgt, was auch eine Ausnahme bleiben soll.

Tan Birlesik (SVP) betont, dass auch nach der Behandlung in der RPK noch Erkenntnisse auftauchen können, die Änderungen notwendig machen. Er schlägt vor, die Sache genau zu klären und den Betrag zu streichen.



SITZUNG VOM

7. Dezember 2015

Tobias Honold (NIO@GLP) weist darauf hin, dass die Entsorgung tadellos funktioniert. Er ist der Meinung, es soll genügend Zeit für eine gute Evaluation eingesetzt werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Ratspräsident bringt die Mehrkosten des Kreditkartenbezahlsystems zur Abstimmung.

Der Rat genehmigt die Mehrkosten des Kontos 204.5090.003 für das Kreditkartenbezahlungssystem mit 18:16 bei 2 Enthaltungen.

Der Ratspräsident erteilt dem RPK-Präsidenten das Wort für die weiteren Mehrkosten.

619.5650.105: RPK-Präsident Peter Bühler erklärt die Umbenennung des Kontos Neubau Vereinshaus TVO in Vereinshausverein.

Finanzvorstand Valentin Perego macht beliebt, sich nicht auf ein operatives Niveau zu begeben, dass noch tiefer ist als dasjenige des Ressortvorstands. Er bittet eine andere Flughöhe einzunehmen. Eine Umbenennung erfolgt schon, wenn das notwendig ist.

Der Ratspräsident bringt den Antrag Umbenennung Vereinshaus zur Abstimmung.

Der Rat lehnt die Umbenennung mit 16:16 Stimmen bei 4 Enthaltungen mit Stichentscheid des Präsidenten ab.

Der Ratspräsident erteilt dem RPK-Präsidenten das Wort zur Investitionsrechnung. Dieser erläutert die Kürzungen alle im Einverständnis mit dem Stadtrat.

Seite	Kto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
90	209.5030.100	Erweiterung Infrastruktur Lindbergh-Platz	CHF - 50'000	CHF 0.00	SR
93	611.5030.109	Totalsanierung Frei- und Hallenbad Beginn erst ab 2017	CHF -5'000'000	CHF- 2'000'000	SR
		Total Investitionsrechnung	CHF - 5'050'000	CHF 2'000'000	

Der Ratspräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Damit sind die zwei Kürzungen im Einverständnis mit dem Stadtrat genehmigt.

Der Ratspräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen zur Investitionsrechnung VV.



SITZUNG VOM

7. Dezember 2015

Bauvorstand Bruno Maurer beantragt einen Kredit auf Konto 202.5010.302 von CHF 30'000 für die Projektierung der neuen Leuchtmittel. Dieser Antrag wird von Richard Muffler (SVP) an Stelle des Stadtrats übernommen.

	202.5010.302	Projektierung Beleuchtungsersatz	CHF 30'000
--	--------------	----------------------------------	------------

Peter Bühler (FDP) betont, dass ja ein Konzept vorliegen sollte. Dieses soll bekannt gemacht werden.

Stadtrat Bruno Maurer weist darauf hin, dass für den Ersatz der Leuchtmittel Geld im Budget eingestellt war. Es wird nun aber verlangt, dass ein Gesamtkonzept zu erstellen ist. Dafür sind die beantragten Mittel gedacht.

Richard Muffler (SVP) betont, dass eine gesamte Auswechslung notwendig ist und mit einem Projekt alles betrachtet wird. Das Projekt wird ja dann ziemlich sicher als Geschäft in den Rat kommen.

Der Ratspräsident bringt die Projektierungskosten Leuchtensatz zur Abstimmung.

Der Rat genehmigt die Mehrkosten von Konto 202.5010.302 für eine Projektierung des Leuchtensatzes

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Patrick Rouiller schreitet zur Zwischenabstimmung der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen.

In der Zwischenabstimmung wird der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen mit 36:0 einstimmig zugestimmt.

Investitionsrechnung Finanzvermögen (FV)

Der Ratspräsident erteilt dem RPK-Präsidenten das Wort zur Investitionsrechnung im Finanzvermögen.

Die RPK beantragt bei der Investitionsrechnung im Finanzvermögen keine Änderung.

Der Ratspräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen zur Investitionsrechnung FV.

Patrick Rouiller schreitet zur Zwischenabstimmung der Investitionsrechnung Finanzvermögen.

In der Zwischenabstimmung wird der Investitionsrechnung im Finanzvermögen mit 36:0 Stimmen einstimmig zugestimmt.



SITZUNG VOM

7. Dezember 2015

Der Ratspräsident erteilt dem RPK-Präsidenten das Wort zum Schlussantrag Voranschlag 2016.

Peter Bühler, RPK-Präsident, verliest den RPK-Antrag:

Die Rechnungsprüfungskommission der Stadt Opfikon beantragt dem Gemeinderat, den Voranschlag für das Jahr 2016 der Stadt Opfikon unter Berücksichtigung der verabschiedeten Änderungen zu genehmigen (Stimmenverhältnis 5:0).

Der Ratspräsident schreitet zur Schlussabstimmung Voranschlag 2016:

Der Rat stimmt dem Voranschlag 2016 in der Schlussabstimmung mit 36:0 einstimmig zu.

Steuerfuss 2016

Der Ratspräsident erteilt dem RPK-Präsident das Wort für das Thema Steuerfuss.

RPK-Präsident Peter Bühler weist darauf hin, dass intensive Diskussionen und Rücksprachen mit den Fraktionen schliesslich zum Entscheid führten, den Steuerfuss von 102% beizubehalten. Die Steuerlast liegt damit immer noch unter dem kantonalen Mittel. Der haushälterische Umgang mit den Steuererträgen muss weitergeführt werden, um längerfristig eine akzeptable Entwicklung der Eigenkapitalbasis und des Cashflows anzustreben. Eine weiterhin sparsame Finanz- und Personalpolitik ist geboten.

Peter Bühler, verliest den Antrag der RPK:

Die RPK beantragt, für das Jahr 2016 eine Gemeindesteuer von 102% der einfachen Staatssteuer von CHF 53'235'300 zu erheben. (Stimmenverhältnis 4:1)

Richard Muffler (SVP) stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag auf Steuersenkung um 3%. Das HRM 2 ist bald Realität. Investitionen werden damit längere Auswirkung haben und belasten auch künftige Generationen. Damit wird die Rechnung entlastet, so dass Überschüsse resultieren. Es soll ein Steuerfuss von unter 100% erreicht werden. Er weist darauf hin, dass die Wirkung eines Wegzugs eines grossen Steuerzahlers grössere Auswirkungen hat. Der Steuerfuss soll tief liegen, damit die Firmen bleiben.

Finanzvorstand Valentin Perego bestätigt die Hinweise auf das HRM2. Zur Zeit ist die Verordnung zur Gemeindeordnung in Bearbeitung. Das erste Jahr mit HRM2 wird aber erst 2019 sein. Die Welt sieht dann aber nicht ganz anders aus. Investitionen sind weiterhin zu zahlen, aber Abschreibungen belasten tatsächlich den Gemeindehaushalt länger, was sich aber mit der Zeit wieder ausgleicht. Es ist wichtig, den Wechsel des Systems nicht falsch zu



SITZUNG VOM

7. Dezember 2015

verstehen. Deshalb ist wie in den Finanzplänen dargelegt ein Steuerfuss von 102% nötig. Schon bald wird im Stadtrat diskutiert werden müssen, ob die 102% reichen. Die Situation rechtfertigt keine Steuerfussveränderung, weshalb für Beibehaltung des Steuerfusses gebeten wird.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ratspräsident schreitet zur Schlussabstimmung zum Steuerfuss 2016.

Der Antrag der SVP für einen Steuerfuss von 99 % für das Jahr 2016 wird mit 23:13 Stimmen abgelehnt.

Dem Antrag der Rechnungsprüfungskommission für eine Gemeindesteuer von 102 % für das Jahr 2016 wird mit 23:13 Stimmen zugestimmt.

7 Genehmigung Voranschlag 2016 und Festsetzung
des erforderlichen Steuersatzes

F4.6.7

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 29. September 2015, auf Art. 35, Ziffer 1 der Gemeindeordnung, den Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 25. November 2015 und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST:

1. Der Voranschlag der Stadt Opfikon für das Jahr 2016 mit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von CHF 4'851'700 wird genehmigt.
2. Es wird eine Gemeindesteuer von 102% der einfachen Staatssteuer von CHF 53'235'300 erhoben.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat zum Vollzug
 - Schulpflege
 - Abteilungsleitende
 - Finanzen und Liegenschaften (3 Originale)



SITZUNG VOM

7. Dezember 2015

Nachtrag zum Protokoll mit den definitiven Eckdaten des Voranschlags 2016:

Laufende Rechnung

CHF

Total Aufwand ohne Abschreibungen z.L. allg. Finanzhaushalt	125'005'440.00
Total Ertrag	136'233'140.00
Ertragsüberschuss ohne Abschreibungen	11'227'700.00
Ordentliche Abschreibung z.L. allg. Finanzhaushalt	6'376'000.00
Zusätzliche Abschreibungen z.L. allg. Finanzhaushalt	0.00
Ertragsüberschuss zu Gunsten des Eigenkapitals	4'851'700.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

CHF

Total Ausgaben	17'140'000.00
Total Einnahmen	1'376'000.00
Netto-Investitionen	15'764'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

CHF

Total Ausgaben	2'048'000.00
Total Einnahmen	3'750'000.00
Nettoveränderung = Abnahme Finanzvermögen	-1'702'000.00

Heinz Ehrensberger verliert eine Fraktionserklärung der SP.

Fraktionserklärung SP Opfikon/Glattbrugg/Glattpark vom 7. 12. 2015

Es gibt in unserer Stadt offenbar Liegenschaftsbesitzer, die Zimmer in ihren Abbruchliegenschaften an Sozialhilfebezüger für CHF 850.00 vermieten. Also gerade so viel, wie einem einzelnen Sozialhilfebezüger von der Sozialhilfe bezahlt wird. Ein solcher Vermieter streicht dann für eine abbruchreife Fünf-Zimmer-Wohnung über CHF 4'250.00 ein.

Aus den Medien haben wir kürzlich erfahren, dass die Stadt die betroffenen Sozialhilfebezüger aufforderte, sich eine andere Bleibe zu suchen. Allenfalls sollen sie in Notwohnungen oder gar in unserem Asylzentrum untergebracht werden.

Dass Liegenschaftsbesitzer mit den Schwächsten unserer Gesellschaft Renditen erzielen, die rechtlich und moralisch nicht mehr haltbar sind, ist skandalös. Ebenso skandalös ist, dass die Stadt dieses Problem auf dem Rücken der Sozialhilfebezüger austrägt.



SITZUNG VOM

7. Dezember 2015

Wir fragen uns:

- Was hat die Stadt in den vergangenen Jahren gegen dieses Problem getan?
- Werden die Betroffenen wirklich nicht einmal bei der Suche unterstützt?
- Warum geht die Stadt nicht gegen die Liegenschaftsbesitzer vor? Die Stadt Zürich erstattete etwa eine Strafanzeige, die Staatsanwaltschaft eröffnete darauf ein Strafverfahren wegen Wucher und liess Liegenschaftsbesitzer verhaften.
- Haben wir wirklich genug Notwohnungen und Plätze im Asylzentrum, um dort Personen zu platzieren, die eigentlich bereits eine Bleibe hätten? Es ist gerade finanziell nichts gewonnen, wenn wegen fehlenden Plätzen teure Zwischenlösungen gefunden werden müssen.

Wir fordern die Stadt in diesem Sinne auf, das an sich richtig erkannte Problem nicht auf dem Rücken der Sozialhilfebezüger auszutragen und sich stattdessen die Liegenschaftsbesitzer vorzuknöpfen. Wir prüfen derzeit, ob wir nötigenfalls Strafanzeigen gegen die abzockenden Liegenschaftsbesitzer erstatten werden.

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Patrick Rouiller macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 11. Dezember 2015

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:



Willi Bleiker



SITZUNG VOM

7. Dezember 2015

Protokoll geprüft:

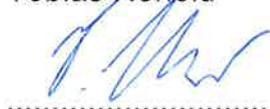
Datum:

Der Präsident:
Patrick Rouiller



11. 12. 15

Der 1. Vizepräsident:
Tobias Honold



17. 12. 2015

Der 2. Vizepräsident:
Ulrich Weidmann



15. 12. 2015

